

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 38

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Was ist vorgekehrt, um den hohen ökologischen Wert des JVA-Areals Witzwil zu erhalten?

Am 4. April 2024 hat die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern bekanntgegeben, dass die Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil mehr als die Hälfte des bisher bewirtschafteten Landwirtschaftslands nicht mehr benötigt; deshalb gingen 385 Hektaren zurück ans Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) in der Bau- und Verkehrsdirektion. Was mit diesen Flächen geschehen soll, wurde in der Medienmitteilung⁴ nicht ausgeführt. Es wurde aber auf die grosse Bedeutung des Witzwil-Areals für Naturschutz und Biodiversitätsförderung hingewiesen und versichert: «Dieser Besonderheit und den damit verbundenen Auflagen wird bei der künftigen Verwendung der frei gewordenen Landflächen weiterhin ausdrücklich Rechnung getragen.»

Am 23. April 2024 wurde an der vielbeachteten Medienkonferenz⁵ von YB, Kanton Bern, Bolligen, Ostermundigen und Stadt Bern zum regionalen Fussballcampus Rörswil bekannt, dass ein Teil des freierwerbenden Witzwil-Areals die Pächterfamilie erhält, deren Pachtland in Rörswil für den Fussballcampus beansprucht werden soll. Gemäss Medienberichten soll sie vom Kanton, der das Land an beiden Orten besitzt, in Witzwil «ein Grundstück von ähnlichem Umfang und Ertragswert» erhalten.

Der ökologische Wert des JVA-Areals ist zu einem grossen Teil der extensiven Bewirtschaftung zu verdanken; gemäss Informationen⁶ auf der Website des Kantons hat der Regierungsrat im Jahr 2004 den Auftrag zur Umstellung auf extensive Bewirtschaftung erteilt. In der «Vision 2031» für die JVA Witzwil ist ein hoher Anspruch formuliert: «Auf der Domäne werden in Zusammenarbeit mit Forschung und Entwicklung Standards in der Artenvielfalt und Biodiversität gesetzt.» In den Leitsätzen der JVA Witzwil ist festgehalten: «Wir verwalten, bewirtschaften und erhalten die Domäne Witzwil für kommende Generationen und fördern die Biodiversität.» Gemäss einem Betriebsporträt des «Landwirtschaftlichen Informationsdienstes» (LID) gibt es auf dem «grössten Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz» in Witzwil beispielsweise 70 ha extensive Wiesen als Biodiversitätsförderflächen.⁷

Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass die ökologischen Errungenschaften, erhöhten Standards und Leitsätze sowohl auf dem verbleibenden Areal der JVA als auch auf künftig verpachtetem Land erhalten und im Sinne der «Vision 2031» weiterentwickelt werden?
2. Wie viel Land erhält die erwähnte Pächterfamilie von Rörswil und mit welchen ökologischen Auflagen in Witzwil?
3. Wann wird das (übrige) frei werdende JVA-Landwirtschaftsareal in Witzwil vergeben?

⁴ https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=21692f91-49fb-4845-93e5-efc46006507a&r=67242891266541&lid=2892641&pm_In=13108

⁵ https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=6ffe7adb-f6fa-491b-a223-699e454f6fcd&r=67242911896591&lid=2918991&pm_In=13202

⁶ <https://www.ajv.sid.be.ch/de/start/themen/erwachsenen--und-jugendvollzug/justizvollzugsanstalt-witzwil/portrait.html>

⁷ <https://www.lid.ch/artikel/witzwil-der-groesste-landwirtschaftsbetrieb-der-schweiz>

Antwort des Regierungsrates

1. Die JVA Witzwil wird auf ihrem verbleibenden Land dieselbe Strategie fortsetzen wie bisher. Bezüglich des künftig verpachteten Lands wird das Vergabeverfahren für die Landwirtschaftsflächen so gestaltet, dass die vielfältigen Anliegen unter guter Abwägung von Schutz und Nutzen als Vergabekriterien einfließen. Dazu wird das LANAT eng in den Prozess eingebunden.
2. Die Pächterfamilie erhält im Sinne eines Landtauschs ca. 115 ha mit extensiver Bewirtschaftung. Die Auflagen werden gemeinsam mit dem LANAT definiert und berücksichtigen die speziellen Anforderungen an das Pachtland.
3. Die Vergabekriterien werden in der Vorbereitungsphase bis Herbst 2024 definiert und dann im Vergabeprozess offengelegt. Der Vergabezeitpunkt kann aktuell noch nicht abschliessend festgelegt werden. Er hängt einerseits vom Rückgabezeitpunkt des Landes durch die Vorpächter ab und andererseits von allfälligen kantonalen Interessen, die berücksichtigt werden müssen.

Verteiler

- Grosse Rat